

Wer zahlt die (Lehrer-)Karte für den Abiball?

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 28. Mai 2013 18:59

Wahrscheinlich ist es wieder einmla landesabhängig, aber laut der "[Information zur Annahme von Belohnungen und Geschenken im Schulbereich](#)" für NRW ist es zulässig.

Zitat

II. Allgemeine Hinweise zu der Anwendung im Schulbereich

Im Schulbetrieb werden gelegentlich Situationen auftreten, in denen Lehrkräften Belohnungen oder Geschenke angeboten werden. Auch hier gilt grundsätzlich das oben Gesagte. Auf Grund der häufig über Jahre dauernden persönlichen Beziehungen der Lehrkräfte zu Schülern und Eltern einerseits und andererseits des schulischen Erziehungsauftrags und der Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern Werte und gesellschaftliche Normen zu vermitteln, ist bei der Bewertung des jeweiligen Einzelfalls jedoch eine differenzierte Betrachtung geboten.

Alles anzeigen

Daher gilt:

Zitat

Ein Geschenk von Organen der Schulmitwirkung (Klassenpflegschaft) oder Gesamtheiten von Schülerinnen/Schülern (Klasse/Kurs) oder Eltern kann dagegen im Einzelfall zulässig sein

Einzelfälle:

Zitat

Übliche und angemessene Bewirtung bei allgemeinen Veranstaltungen, an denen die Lehrkraft im Rahmen ihres Amtes, in dienstlichem Auftrag oder mit Rücksicht auf die ihr durch ihr Amt auferlegten gesellschaftlichen Verpflichtungen teilnimmt

In der Regel spricht man dabei von einer Wertgrenze von etwa 25 €.

kl. gr. frosch

P.S.: Unabhängig davon würde ich wohl auch zahlen, da es für mich auch Privatvergnügen ist, bei einem solchen Anlass zu erscheinen.